



Albert Ernst

1943

*(BArch, BDC/RS,
Ernst, Albert, 1.6.1910)*

* 1.6.1910 (Elbart/Oberpfalz)

† 23.1.1947 (Hinrichtung in Hameln)

Installateur; 1933–1938 KZ Dachau, Kommandanturstab, Politische Abteilung; 1939 KZ Mauthausen; ab 1940 KZ Neuengamme, Leiter des Erkennungsdienstes in der Politischen Abteilung; 1946 Todesurteil durch britisches Militärgericht.



Albert Ernst, 1943.

(BArch, BDC/RS, Ernst, Albert, 1.6.1910)

Albert Ernst

Albert Ernst, geboren am 1. Juni 1910 in Elbart bei Amberg/Oberpfalz, absolvierte eine Lehre als Spengler und Installateur. 1929 war er arbeitslos. 1932 kam es aufgrund seiner nationalsozialistischen Gesinnung zum Bruch mit den Eltern.

1933–1945

1933 verpflichtete Ernst sich für 12 Jahre bei der SS und trat in die NSDAP ein. Im Dezember kam er zur Wachtruppe „Oberbayern“ im KZ Dachau, 1935 wurde er zum Kommandanturstab in die Telefonzentrale versetzt, 1938 in die Politische Abteilung. 1939 erfolgte seine Versetzung zur Politischen Abteilung ins KZ Mauthausen. Dort beschädigte er am Heiligabend eine religiöse Holzfigur und entwendete aus einer Kapelle ein Kruzifix, das er vor der Wache des Konzentrationslagers aufstellte. Ernst wurde nach Dachau zurückversetzt, und das SS- und Polizeigericht in München verurteilte ihn zu drei Monaten Arrest, die Ernst aber bereits in Mauthausen verbüßt hatte. Am 1. Juni 1940 kam er als Schreiber zur Politischen Abteilung des KZ Neuengamme. Im November 1940 übernahm er die Leitung des neu eingerichteten Erkennungsdienstes. Den Häftlingen wurden dort die Fingerabdrücke abgenommen und Erkennungsdienstfotos angefertigt. Ernst wendete dabei Methoden an, die er im KZ Dachau kennen gelernt hatte: Unter dem Fotografierstuhl war eine Nadel montiert. Ob dies 1940 auf

Anweisung des Lagerkommandanten, Martin Weiß, oder auf Initiative von Ernst selbst geschah, ist nicht mehr feststellbar. Ernst löste nach eigenem Gutdünken durch einen Knopfdruck den Mechanismus aus und die Nadel bohrte sich in das Gesäß des Häftlings, der vor Schmerzen aufsprang. 1941 wurde Ernst auf Vorschlag des Lagerkommandanten, Martin Weiß, den Ernst seit 1933 aus dem Dienst im KZ Dachau kannte, zum SS-Hauptscharführer befördert. 1943 meldete er sich freiwillig zu einer Fronteinheit – vermutlich wegen Differenzen mit dem neuen Kommandanten, Max Pauly. In einer Beurteilung durch den Schutzhaftlagerführer und stellvertretenden Kommandanten, SS-Obersturmführer Albert Lütkemeyer, hieß es: *„Ernst besitzt einen guten Charakter, ist jedoch leicht erregbar. Weltanschaulich ist er gefestigt.“* Im März 1943 nahm Ernst an der Niederschlagung des Gettoaufstandes in Warschau teil. Im Dezember 1943 heiratete er. 1944 wurde eine Tochter geboren.

Nach 1945

1946 wurde Ernst vom britischen Militärgericht in Hamburg wegen brutaler Übergriffe auf Häftlinge im KZ Neuen-gamme zum Tode verurteilt und am 23. Januar 1947 im Zuchthaus Hameln hingerichtet.

Ehrenwörtliche Verpflichtung !

Über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet der Führer. Kein Nationalsozialist ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsgegner zu legen oder ihn körperlich zu misshandeln.

Ich erkläre als Angehöriger der Kommandantur unter Berufung auf mein Ehrenwort, dass ich die Weisung des Führers in allen Lagen treu befolgen werde, was ich mit meiner Unterschrift hiermit zum Ausdruck bringe.

Dachau, den 7. 9. 38

Albert Ernst

 (Unterschrift)

SS Scharführer

 (Dienststellung u. Dienstgrad.)

„Ehrenwörtliche Verpflichtung“
 des SS-Scharführers Albert Ernst
 vom 7. September 1938.

(BArch, BDC/RS,
 Ernst, Albert, 1.6.1910)

„Dienstleistungszeugnis“ und „Beurteilung“ des Schutzhaftlagerführers und stellvertretenden Kommandanten, Albert Lütkemeyer, für den Mitarbeiter in der Politischen Abteilung des KZ Neuengamme Albert Ernst vom 16. März 1943.

(BArch, BDC/RS, Ernst, Albert, 1.6.1910)

Waffen-SS
Konzentrationslager Neuengamme
Kommandantur

Neuengamme, den 16. März 1943

Dienstleistungszeugnis

Staffel/H. Oberscharführer Albert Ernst, Kommandanturstab E.L. Neuengamme
(Dienstgrad - Name - Dienstanstalt - Gebort)

H.-Nr.: 89 009 Pz.-Nr.: 3207894 Beruf: Spengler/Installateur

geb. am 1.6.1910 in Freinung/Oberpfalz Familienstand: ledig

wohnhaft in Freinung (Oberpfalz) Straße Nr. _____

Zugehörigkeit zu SS - SA - NSKK - NSKK - NSKK - (Nichtzutreffendes streichen!)

von _____ bis _____

von _____ bis _____

SS (Eintrittsdatum) seit 28.3.1933, Waffen-SS seit 1.10.1934

Reichsarbeitsdienst: von _____ bis _____ Führung: _____

Wehrmacht: von _____ bis _____ Führung: _____

Ablehnungsbescheid wegen Nichtannahme von Freiwilligen Untauglichkeit hat vorgelegen.

K 122 (H.-Verordnungsbl. Nr. 7. März 1934, Wiesbad. (Sonderdruck) 1441)

Beurteilung

(Charakterliche Eigenschaften, weltanschauliche Festigung, Leistungen im H.-Dienst, wirtschaftliche Verhältnisse)

H-Oschr. E r n s t besitzt einen guten Charakter, ist jedoch leicht erregbar.

Weltanschaulich ist er gefestigt.

Ernst wurde zunächst als Schreiber in der Politischen Abteilung eingesetzt und bei der späteren Einrichtung des Erkennungsdienstes mit diesen Arbeiten betraut. Alle ihm übertragenen Arbeiten hat er zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Seine Führung im und außer Dienst ist ohne Tadel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Führung: gut
 Strafen: keine } bei der H



Kommandantur
 Konz-Lager Neyengamme b. Hamb.

(Dienststelle)

H. C. Heeresgruppe

(Name)

H-Obersturmführer und
 stellv. Kommandant

(Dienstgrad)

**Anzeige des ehemaligen Häft-
lings des KZ Neuengamme
Hermann Struck gegen
Albert Ernst vom 22. Juni 1946.**

(BArch, B 45 V 297)

Neuengamme

A n z e i g e

gegen den damaligen SS-Oberscharführer E r n s t, seinerzeit Leiter des Erkennungsdienstes im KZ Hamburg-Neuengamme in der Zeit von Anfang 1941 - Anfang 1943.

In meiner Eigenschaft als Reiniger der Stabsbaracke hatte ich oft Gelegenheit, Misshandlungen seitens des Oberscharführers Ernst an den Häftlingen, die zum Fotografieren zum Erkennungsdienst geführt wurden, zu beobachten.

Im Juni 1942 waren im Korridor der Stabsbaracke ca. 10 - 12 Häftlinge der verschiedensten Nationen der Reihe nach mit dem Gesicht zur Wand aufgestellt, um einzeln in das Zimmer des Erkennungsdienstes zum Fotografieren berufen zu werden. Eines Tages war ich beauftragt, die Bilder, die zum Abspülen im Waschbecken des Waschrums lagen, in das Zimmer des Erkennungsdienstes zu bringen. Nach meinem Betreten dieses Raumes hatte der Oberscharführer Ernst einen polnischen Häftling vor und misshandelte ihn in der grössten Weise. Ernst führte eine Art Vernehmung durch und behauptete immer das Gegenteil von den Aussagen des Häftlings. Bei dieser Prozedur hatte er einen ca. 55 - 60 cm langen Knüppel und schlug hiermit ~~knüttel~~ auf den unmittelbar vor ihm stehenden Polen ein. Der Pole, der sich dieser Misshandlungen nicht erwehren konnte, zeigte schon an der rechten Kopf- und Gesichtshälfte dicke, rote und blutunterlaufene Streifen. Sobald dieser den Arm zum Schutz gegen die Misshandlungen an den Kopf hob, schlug Ernst mit einem besonderen Sadismus auf die Hände und die Ellbogen des Polen. Der Pole musste dann auf dem Stuhl zum Fotografieren Platz nehmen. Schon als die erste Frontalaufnahme gemacht wurde, bemerkte man bei dem auf dem Stuhl Sitzenden ein nervöses Hin- und Herrutschen. Nachdem die Seitenaufnahme gemacht war, sprang der Pole plötzlich ~~hoch~~, weil er von einer Nadel oder angeschliffenen Nagel, der durch den Stuhlsitz geführt war und ~~in~~ durch einen Hebeltritt von Ernst zum Emporschnellen gebracht wurde, mit einem Schmerzensschrei auf. Ernst trat ihn dann noch mit der Stiefelspitze ins Gesäss, sodass er gegen die Wand flog. Ernst verabreichte ihm noch einmal einen Tritt mit dem schweren Stiehl und schlug ihn mit der Faust ins Genick, dass er auf dem Korridor landete.

Diese und ähnliche Fälle spielten sich laufend ab und Ernst hatte seine besondere Freude, an den Zugängen, die mit den Verhältnissen im KZ noch nicht vertraut waren, seine Wut auszulassen.

Obige Erklärungen gebe ich an Eides statt ab und bin auch jederzeit gewillt, sie vor einem Gericht zu wiederholen.

Hamburg, den 22. Juni 1946.

Hermann Strück

Liquidation-Lager

Neuengamme

über Braunschweig

**Eidesstattliche Erklärung von
Albert Ernst vom 25. Juni 1946
vor dem britischen Ermittler
Leutnant F. J. Kelley.**

(TNA, WO 235/248)

DEPOSITION

of

ERNST, Albert.

Deposition on oath of ERNST, Albert, male, born on the 1 - 6 - 1910, of Bad Segeberg, Holstein, Gottgläubig, sworn before Lt. F. J. Kelley, General List, of No. 2 War Crimes Investigation Team, at No. 101 C.I.C. Esterwege, on the 25th of June 1946.

Ich bin Albert Ernst, geboren am 1 - 6 - 1910, in ~~Elbart~~ Elbart/Oberpfalz, Gottgläubig, Klempner und Installateur, Deutscher Staatsbürger. Im Mai 1933 trat ich in München der SS bei, habe mich aber vorher nicht politisch betätigt. Am 6. Dezember 1933 kam ich zur militärischen Ausbildung in das Konzentrationslager Dachau, wurde nach einigen Monaten einem Sturm zugeteilt und mußte Posten stehen. Diesen Dienst versah ich bis zum Frühjahr 1935, dann wurde ich krank und wurde später krankheitshalber zur Dachauer Kommandantur als Telephonist versetzt. Diesen Dienst verrichtete ich bis zum Frühjahr 1938, und kam dann zur Politischen Abteilung, Dachau. Dort arbeitete ich in der Registratur bis zum 30. April 1940. Dann wurde ich in das KZ Neuengamme versetzt, wo ich bis zum Herbst 1940 wieder in der Politischen Abteilung (Registratur) arbeitete. Um diese Zeit wurde der Erkennungsdienst aufgestellt und ich arbeitete vom Anfang in diesem Dienste als Etograph - bis zum 6. März 1943. Dann mußte ich mich an die Ostfront melden und hatte seit damals nichts mehr mit Konzentrationslagern zu tun.

Im Erkennungsdienst in Neuengamme war ich vom Herbst 1940 Scharführer und wurde im Herbst 1941 Oberscharführer. Meine Aufgabe in diesem Dienst war neu-angekommene Häftlinge, von denen noch keine Bilder vorhanden waren zu fotografieren, und - und auf besonderen Befehl meines Abteilungsleiters - Fingerabdrücke der Häftlinge abzunehmen. Außer Deutschen Häftlinge fotografierte ich auch Polen, Russen, Holländer und Belgier.

Ich kann mich entsinnen daß ich Häftlinge in meinem Zimmer geschlagen habe, habe aber niemals einen Knüppel oder eine Peitsche oder irgendeine andere Waffe verwendet. Mit der Faust habe ich nur selten geschlagen, meistens bloß mit der flachen Hand, und ich weiß nichts davon daß Häftlinge an den Folgen meiner Schläge gestorben sind. Es ist nicht ausgeschlossen daß ich Häftlinge auch manchmal mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen habe, aber wenn sie blutige Gesichter hatten so kann das nur ~~von~~ davon gekommen sein daß sie infolge meiner Schläge Nasenbluten hatten.

9a. ~~Am Anfang wie durch die Festnahmen in der Kaserne wurde~~ Im Winter 1940/41 wurde auf Anordnung des damaligen Lagerkommandanten Martin Weiß eine Nadelspitze in den Stuhl auf dem die Häftlinge fotografiert wurden eingebaut. Diese Nadelspitze konnte durch einen Hebelzug emporgeschleunigt werden so daß die Häftlinge schneller aufstanden. Diese Vorrichtung hat aber nie richtig funktioniert und wurde nach ungefähr zehn - vierzehn Tagen wieder abmontiert.

Ich kann mich nicht an die Häftlinge Lawandowski, Romanowski oder Hahn erinnern - und bin mir nicht bewußt daß ich diese Häftlinge besonders mißhandelt habe. Es ist auch nicht wahr daß ich jemals in Neuengamme "Tischverbot" hatte, ich kann mich aber erinnern daß ein Hauptscharführer Rafalcik wegen Meckern an einen Extra Tisch gesetzt wurde. Wenn ich Häftlinge geschlagen habe so war das nur wenn sie mich durch falsche Angaben belogen ~~me~~ oder sonst irgendwie gereizt haben. Ich war nämlich sehr nervös und durch den Telephondienst in Dachau mit meinem Nerven ziemlich herunter. Aber ich hatte früher, bevor ich zur SS kam, nie etwas mit meinen Nerven zu tun und war auch nie deswegen in ärztlicher Behandlung.

Unterschrift des Zeugen...

SWORN by the said Deponent Albert ERNST,
voluntarily at ESTERWEGEN on the 25th June 1946,
before me, Lt. F. J. KELLEY, Gen. List., of No. 2
War Crimes Investigation Team, detailed by C. in C.
British Army of the Rhine.

F. Kelley / 15

**Nach dem Todesurteil des
britischen Militärgerichts gegen
Albert Ernst brachte dessen
Anwalt, Dr. Alfred Beyer,
am 9. September 1946 eine
Petition ein.**

(TNA, WO 235/248)

Dr. jur. Alfred Beyer
Rechtsanwalt
Hamburg 13
Hohelufer Straße 69
44 37 67

B e g r ü n d u n g .

Da der Russe Romanowski an den Folgen von Misshandlungen gestorben ist, liegt kein vorsätzlicher Mord vor, sondern nur eine schwere Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Es erscheint daher die Todesstrafe als zu hoch, zumal noch andere mildernde Umstände persönlicher Art vorhanden sind:

Der Verurteilte, der Frau und Kind besitzt, ist in seiner Jugend von seinem Vater und seinem Lehrherrn viel geschlagen worden und hat daher das normale Empfinden für körperliche Züchtigungen im weitesten Masse verloren. Hinzukommt, dass er äußerst jähzornig und leicht erregbar ist, so dass dieser Umstand hinsichtlich der Misshandlungen auch als strafmildernd zu werten wäre.

Hamburg, den 9. September 1946


Dr. Beyer
Rechtsanwalt